

Gestalterische Grundlagen für die Außengastronomie in der Innenstadt Wuppertal-Barmens als Basis der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Grundsätzlich

Diese Regelungen gelten für den Bereich der Innenstadt Barmens.
Grundsätzlich sollen Mobiliar und Aufbauten

- abbaubar sein (für z.B. für Feste)
- eine gestalterische Einheit und Qualität für das einzelne Lokal aufzeigen

Windschutzsysteme



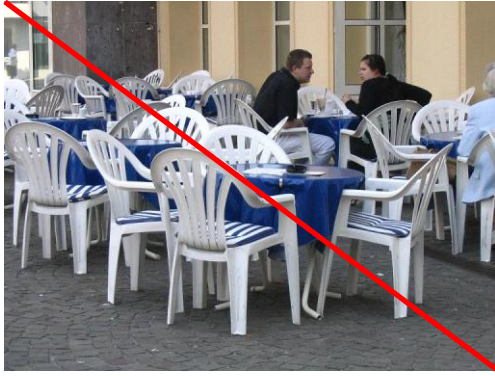
- max. Höhe 1,60 m (*ab 1,60 ist eine Abstimmung mit der Bauordnung notwendig, da ggf. ein statischer Nachweis erforderlich wird*)
- hochwertige Materialien, Füllung Glas und max. 1/3 im unteren Bereich Sichtschutz möglich
- gedeckte und zurückhaltende Farben
die Standfestigkeit muss gewährleistet sein, Bohrungen in Absprache
- eine gesonderte Abstimmung ist bei betroffenen Denkmälern notwendig

Markisen



- Verbindung direkt mit dem Gebäude, keine freistehenden Markisen
- gedeckte – zurückhaltende Farben
- nicht glänzende Farben, keine Leuchtfarben
- gesonderte Abstimmung ist bei betroffenen Denkmälern notwendig

Möblierung



- keine Plastikmöblierung, wie die im Bild dargestellte Vollkunststoff Materialität.

ansonsten ist keine weitere Qualität und Materialität vereinbart.

Blumenkübel



- hochwertige Ausführungen
- gedeckte – zurückhaltende Farben
- in Abstimmung mit 101/104

Heizsysteme



Infrarot-Kurzwellen-Heizstrahler mit 2000 Watt lassen sich stufenlos regulieren und sind gegenüber den Heizpilzen, die mit Gas betrieben werden, in ihrem Unterhalt wesentlich günstiger und sicherer. Sie sind effizienter in der Wärmeabgabe und es ist kein geschlossener Raum für die Wärmewirkung notwendig. (Bsp. www.reuter-badshop.de)
Für mögliche Förderungen kann die Wuppertaler Marketing Gesellschaft angesprochen werden.
Ansprechpartner derzeit: Herr Macke, Tel: 563-2554, macke@wuppertal-marketing.de

Sonstiges

- pro Lokal nur ein Werbe - Aufsteller
- gedeckte – zurückhaltende Farben

Diese Vereinbarungen werden für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie zu Grunde gelegt. Der Antrag mit einem Lage- und Möblierungsplan muss zur Genehmigung beim Ressort 104 eingereicht werden. In Zweifelsfällen kann das Ressort 101 beraten.